



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_95 **JAHRGANG 46**
18.10.2017

Zweite Änderung der Einschreibungsordnung der Bergischen Universität Wuppertal vom 18.10.2017

Auf Grund der §§ 2 Abs. 4 und § 48 Absatz 1 des Hochschulgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 07.04.2017 (GV. NRW. S. 414) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Einschreibungsordnung der Bergischen Universität Wuppertal vom 18.07.2016 (Amtl. Mittlg. 56/16), zuletzt geändert am 20.10.2016 (Amtl. Mittlg. 101/16) wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. In § 9 wird folgender Abs. 6 eingefügt:

„Mit vorheriger schriftlicher oder elektronischer Einwilligung der Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie der Studierenden können auf freiwilliger Basis bis auf Widerruf die folgenden Daten schwerbehinderter oder chronisch Kranker Studierender von der Universität gespeichert und genutzt werden: Name, Vorname, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Semester der Einschreibung. Eine Übermittlung dieser Daten erfolgt nur an die oder den Beauftragte/n für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung bzw. deren oder dessen Stellvertretung gem. § 62 b) HG i.V.m. § 20 Grundordnung.“

2. § 9 Abs. 6 wird zu Abs. 7.

Artikel II In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Änderung der Einschreibungsordnung der Bergischen Universität Wuppertal tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senates vom 18.10.2017.

Wuppertal, den 18.10.2017

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch